

Bundeskoordinierung
Spezialisierte Fachberatung

BKSF

gegen sexualisierte Gewalt
in Kindheit und Jugend



DRITTE

FACHSTELLENVOLLVERSAMMLUNG

31.01.2020 IN BERLIN

DOKUMENTATION





Impressum

BKSF – Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung
gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

Uhlandstraße 165/166

10719 Berlin

Telefon: 030/88 91 68 66

Fax: 030/88 91 68 65

info@bundeskoordinierung.de

www.bundeskoordinierung.de

Twitter: @BKSFgegenGewalt

Facebook: FachberatunggegensexuelleGewalt

Instagram: bksfgegengewalt

Redaktion: Lisa Monz

Texte: Anne Grunwald, Tamara Luding, Lisa Monz, Franziska Drohsel, Katharina Göpner,
Katrín Schwedes, Barbara David

Lektorat: Anne Grunwald, Textfeile

Fotos: Jule Roehr

Gestaltung/Satz: Warenform

Berlin, Mai 2020

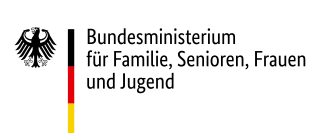
Trägerin:



In Kooperation mit:



Gefördert vom:



INHALT

4

VORWORT

5

TÄTIGKEITSBERICHT

Politische Arbeit

Vernetzung

Öffentlichkeitsarbeit

Rechtliches

12

UNABHÄNGIGE ANLAUFSTELLEN IN DER KATHOLISCHEN KIRCHE

14

BESCHWERDEMANAGEMENT IN DER BKSF

19

WORKSHOPS

Workshop 1: Rechtsanspruch auf Beratung

Workshop 2: ... und welchen Platz hat die Prävention?

Workshop 3: Länderpolitik und Forderungen

Workshop 4: „Qualitätskriterien, die uns voranbringen“



Liebe Kolleg*innen, liebe Interessierte,

hiermit legen wir Ihnen die Dokumentation der Dritten Fachstellenvollversammlung vor, auf der zu unserer großen Freude auch dieses Jahr wieder viele Kolleg*innen aus dem gesamten Bundesgebiet zusammentrafen. Für uns war diese Vollversammlung auch deswegen ein einzigartiger Tag, weil sie so etwas wie den Endpunkt unserer ersten Aufbauphase markierte. Ende 2016 haben wir damit begonnen, die BKSF aufzubauen und als Vernetzungsstelle der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend zu etablieren. Nach drei intensiven Jahren konnten wir diese Phase 2019 abschließen und mit der guten Nachricht ins Jahr 2020 starten, dass wir auch die nächsten drei Jahre mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für die Anliegen ‚unserer‘ Fachberatungsstellen eintreten können.

„Vollversammlungen machen viel Arbeit, sind aber schön“ – so lässt sich dieser besondere Tag, an dem wir als Bundeskoordinierung auf den Prüfstand stellen, ob unsere Arbeit den Bedarfen der Praxis gerecht wird, frei nach Karl Valentin gut zusammenfassen. Dabei standen dieses Jahr wieder große Themen auf dem Programm: etwa die Frage nach gemeinsamen Qualitätsstandards, die Verhandlungen mit der Bischofskonferenz über die Schaffung unabhängiger Anlaufstellen oder die Rolle von Präventionsarbeit in der BKSF. In den Pausen füllten die vielen Fachberater*innen aus den verschiedensten Ecken Deutschlands außerdem den diesmal extra eingerichteten Vernetzungsraum mit Leben.

Wir wollen uns herzlich bei allen bedanken, die zum Gelingen dieses Tages beigetragen haben, die sich die Zeit genommen haben, dabei zu sein, mitzudiskutieren, wichtige Fragen aufzuwerfen und kritisch zu durchleuchten. Ein großes Dankeschön geht auch an alle, die die Arbeit der BKSF fortlaufend begleiten und voranbringen. All das, was wir in den ersten drei Jahren unserer Arbeit erreichen konnten, wäre ohne die enorme Unterstützung und Mitwirkung aus der Fachpraxis kaum möglich gewesen.

Aus der diesjährigen Vollversammlung nehmen wir wieder sehr viele wichtige Anregungen mit. Auf dieser Basis setzen wir uns weiter für die Belange der spezialisierten Fachberatungsstellen ein. Denn leider gilt nach wie vor: Die chronische Unterfinanzierung der spezialisierten Fachberatungsstellen muss endlich Geschichte werden. Wir brauchen immer noch 100% für Beratung – und Prävention!

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre – und sind schon jetzt gespannt auf die nächste Vollversammlung.

Herzliche Grüße

das Team der BKSF

I. TÄTIGKEITSBERICHT: WAS HAT DIE BKSF IM JAHR 2019 FÜR DIE SPEZIALISIERTEN FACHBERATUNGSSTELLEN ERREICHT UND ANGESTOSSEN?

Im Jahr 2019 endete die erste Phase unserer Förderung durch das BMFSFJ. Entsprechend standen gute Teile des Jahres unter der Frage: Wie kann es weitergehen? Welche inhaltlichen Schwerpunkte wollen wir in der kommenden Projektphase setzen? Was hat sich in der ablaufenden Förderphase bewährt und was muss noch einmal auf den Prüfstand? Alle Teile der BKSF waren in diesen intensiven Diskussions- und Arbeitsprozess eingebunden, aus dem schließlich



ein gemeinsamer Antrag an das BMFSFJ entstand. Zum Ende des Jahres kam dann die gute Nachricht, dass das BMFSFJ unsere Arbeit auch in den nächsten drei Jahren fördern wird. In diesem Zeitraum wird die BKSF vertieft zum Thema digitale Welten arbeiten. Aber auch Qualitätsentwicklung und die Unterstützung regionaler Strukturen sind Schwerpunkte der neuen Förderphase. Außerdem wird die BKSF die Fachberatungsstellen noch intensiver bei rechtlichen Fragen unterstützen.

Gleichzeitig bringt der neue Förderzeitraum veränderte strukturelle Vorgaben und Begrenzungen mit sich. Die wohl größte Herausforderung ist die Tatsache, dass die Stellenanteile der Verbandsreferent*innen wegfallen werden. Ab 2021 haben sowohl der bff als auch die BAG FORSA und die DGfPI keine festen Stellenanteile mehr. Teils stehen jedoch Honorarmittel zur Verfügung. Wir bedauern diese Entscheidung, denn gerade das Zusammenwirken der verschiedenen Akteur*innen hat es uns ermöglicht, so schnell so viele wichtige Projekte voranzubringen. Was genau die neuen Bedingungen für die BKSF, die Verbände und unsere Formen der Zusammenarbeit bedeuten, werden wir dieses Jahr ausführlich diskutieren.

Auch andere administrative Herausforderungen hielten uns auf Trab: So wurde unser Berliner Büro umgebaut, damit das ebenfalls von der DGfPI getragene Bundesmodellprojekt „Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt“ (WvO) einziehen und seine Arbeit aufnehmen konnte. Eine neue Kollegin in der Verwaltung übernimmt nun Aufgaben in beiden Projekten.

Trotz dieser strukturellen Herausforderungen war die BKSf im vergangenen Jahr in allen ihren Arbeitsbereichen sehr aktiv.

Politische Arbeit

Durch unsere Präsenz bei vielen Tagungen und Treffen auf Bundes- und Landesebene rückten wir die unzureichende Finanzierung und die unsichere Situation der spezialisierten Fachberatungsstellen immer wieder in den Fokus.

Gemeinsam mit den Verbänden bff, DGfPI und BAG FORSA sowie Praktiker*innen aus Fachberatungsstellen entwickelten und veröffentlichten wir die Stellungnahme „Gegen die Instrumentalisierung durch Rechtspopulist*innen“. Eine solche Positionsbestimmung hatten sich laut einer Abfrage viele Fachberatungsstellen sehr gewünscht. Sie bietet ihnen nun mehr Rückhalt, indem sie sich vor Ort auf die Bündnis-Stellungnahme berufen können.

Die BKSf war im letzten Jahr außerdem kontinuierlich im Gespräch mit Vertreter*innen der katholischen Kirche. Die bisherigen Ergebnisse wurden auf der Vollversammlung vorgestellt und gemeinsam diskutiert – mehr dazu findet sich im eigenen Bericht.

#WEITERLESEN:

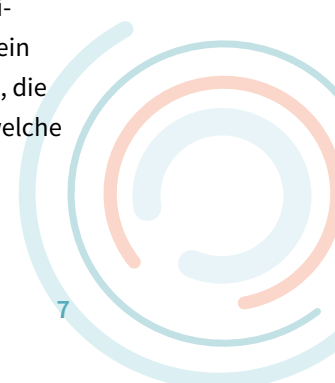
So wie alle Veröffentlichungen der BKSf ist auch die Stellungnahme „Gegen eine Instrumentalisierung durch Rechtspopulist*innen“ auf unserer Webseite www.bundeskoordination.de zu finden, und zwar in der Rubrik „Aktuelles“.



Vernetzung

Wie bereits in den vorherigen Jahren richteten wir den Fokus auch 2019 auf die Fachberatungslandschaft in drei ausgewählten Bundesländern – diesmal in Hamburg, Rheinland-Pfalz und Bayern. Bei Treffen ihrer Landesarbeitsgemeinschaften waren Vertreter*innen der BKSf vor Ort. Ein Highlight dabei: Die erste bayerische Landesarbeitsgemeinschaft spezialisierter Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend wurde im vergangenen Jahr neu gegründet. Wir freuen uns sehr, dass wir diesen Gründungsprozess begleiten durften.

Die Vernetzung mit der Landesarbeitsgemeinschaft in Rheinland-Pfalz bot u.a. deshalb wichtige Einblicke, da es in diesem Bundesland (analog zu Thüringen) spezifische Versorgungsstrukturen gibt: ein System der öffentlich geförderten Kinder- und Jugendschutzdienste, die als spezialisierte Fachberatungsstellen zum Thema arbeiten. Das Hamburger Netzwerk NEXUS lieferte ein aufschlussreiches Beispiel dafür, wie eine kontinuierliche Zusammenarbeit einzelner Stellen, die zum Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend arbeiten, funktionieren kann und welche Gelingensfaktoren dafür nötig sind.



In Niedersachsen konnten wir wertvolle Erfahrungen zu der Frage zusammentragen, welcher Vorlauf die Gründung einer neuen Landeskoordinierungsstelle gegen Gewalt an Mädchen ermöglichte und welche Faktoren dazu beitrugen.

Darüber hinaus arbeiteten wir weiterhin intensiv mit Akteur*innen aus dem Bereich Wissenschaft und Forschung zusammen. Die BKSF war in den Beiräten folgender drei Forschungsprojekte vertreten:

- HUMAN – Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die pädagogische Praxis zum fachlichen Umgang mit sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz,
- BerGe – Beratung zu sexualisierter Gewalt und die Geschlechterperspektive,
- Auswertungsprojekt Briefe aus der Amtszeit der ersten UBSKM, Frau BM a.d. Dr. Christine Bergmann.

Ein wichtiges Augenmerk im Arbeitsbereich Vernetzung lag dabei darauf, die Erkenntnisse aus den Forschungsprojekten in die Praxis rückzuspielen.



Öffentlichkeitsarbeit

Für die Kampagne „100% für Beratung“ gingen wir 2019 noch einmal in die Vollen. Wir haben zusammen mit unseren prominenten Unterstützer*innen Sookee, Tarik Tesfu, Agi Malach und Sarah Scheurich Clips gedreht, die auf die Unterfinanzierung der spezialisierten Fachberatungsstellen aufmerksam machen. Gemeinsam mit uns fordern die vier eine gute Finanzierung von Fachberatungsstellen und erreichbare Angebote für alle Betroffenen. Mithilfe unserer wie im-

mer liebevoll handverpackten Aktionspakete führten außerdem diverse Fachberatungsstellen Aktionen bei sich vor Ort oder im Land durch. Über Social Media berichtete die BKSF von diesen Aktionen. Die Produktion eines kurzen Dokumentarfilms mit einem Begleit- und Argumentationsheft bildete den Abschluss der Kampagne. Zusammen mit all den anderen erarbeiteten Materialien vermittelt die Kurzdokumentation Informationen und Fakten rund um das Thema Finanzierung. Sie soll damit spezialisierte Fachberatungsstellen in der lokalen Öffentlichkeitsarbeit unterstützen.

Außerdem haben wir unsere digitale Präsenz verstärkt und bringen uns über viele Kanäle ein: In unserem Newsletter, auf unserer Homepage und über unsere Social-Media-Kanäle informieren wir kontinuierlich über tages- und fachpolitische Themen und Forderungen. Durchgehend engagieren wir uns außerdem im Bereich Pressearbeit. Daraus entstanden Hintergrundgespräche, Interviews und Radiofeatures.

Pünktlich zur Vollversammlung konnten wir ein weiteres spannendes Projekt abschließen: einen Leitfaden für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von (spezialisierten) Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend. Diesen Leitfaden haben wir zusammen mit dem Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) erarbeitet. Er soll Beratungsstellen vor Ort dabei unterstützen, ihre Öffentlichkeitsarbeit zu professionalisieren, auf den Prüfstand zu stellen und auszubauen. Neben vielen Praxistipps enthält er auch Vorschläge für Entgegnungen auf gängige Mythen und Fragen im Themenfeld. Weitere Leitfäden, die sich an Medienvertreter*innen und Betroffene richten, sind beim USBKM in Planung.

#WEITERLESEN:

Alle Materialien der Kampagne „100% für Beratung“ – zum Beispiel die Kurzdokumentation „Das Problem ist noch lange nicht gelöst“ oder die Videoclips „Da muss Kohle fließen“, „Die Realität ist leider ganz anders“ und „Wir brauchen Ressourcen für alle“ – finden sich auf der Kampagnenwebsite www.100pro-beratung.de und auf www.bundeskoordination.de in der Rubrik „Material“. Der **Praxisleitfaden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für spezialisierte Fachberatungsstellen** steht ebenfalls auf unserer Website im Bereich „Material“ zur Verfügung. Regelmäßige Updates der BKSF gibt es im Newsletter, auf Twitter, Facebook und Instagram.



Rechtliches

Auch in diesem Jahr bearbeitete die BKSF viele Einzelanfragen von Fachberatungsstellen. Besonders intensiv setzten wir uns zum Beispiel mit Lügendetektoren und dem Zeugnisverweigerungsrecht für Berater*innen auseinander. Ein wichtiges Thema war auch, wie die Justiz in Sorge- und Umgangsverfahren mit Äußerungen von Verdacht auf sexualisierte Gewalt umgeht.

Die BKSF hat außerdem Fachinformationen zur Datenschutzgrundverordnung und zu Aufbewahrungsfristen veröffentlicht. Mit eigenen Stellungnahmen begleiteten wir zudem Gesetzgebungsverfahren rund um die Strafprozessordnung, den strafrechtlichen Schriftenbegriff und das Thema Cybergrooming.

Ein besonders großer Schwerpunkt lag auf der Reformierung des Sozialen Entschädigungsrechts. Auch hierzu verfassten wir drei Stellungnahmen. Wir nahmen außerdem als Sachverständige an der mündlichen Anhörung im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales teil. Neben unseren Stellungnahmen arbeiteten wir eng mit anderen Akteur*innen zusammen. So veröffentlichten wir zum Beispiel gemeinsam mit dem Weißen Ring und anderen Organisationen Eckpunkte zum Sozialen Entschädigungsrecht.



#WEITERLESEN:

Sämtliche Stellungnahmen der BKSF zu juristischen Fragen können Sie online unter www.bundeskoordination.de nachlesen – in der Rubrik „Material“, Unterkategorie „Stellungnahmen“.

II. UNABHÄNGIGE ANLAUFSTELLEN IN DER KATHOLISCHEN KIRCHE: BKSF SOLL WEITERVERHANDELN



Seit dem Frühjahr 2019 steht die BKSF in Verhandlungen mit der Deutschen Bischofskonferenz über die Einrichtung unabhängiger Anlaufstellen für Betroffene sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche. Auf der Vollversammlung wurde der Verhandlungsstand diskutiert und das weitere Vorgehen besprochen.

Es war eine große Überraschung für uns: Über einen Anruf der Agentur dpa erfuhren wir im vergangenen Frühjahr, dass die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) mit uns über die Einrichtung unabhängiger Anlaufstellen für Personen, die sexualisierte Gewalt in der katholischen Kirche erfahren haben, verhandeln will. Kurz darauf kamen wir dann in direkten Kontakt mit Mitarbeiter*innen der DBK und begannen einen gemeinsamen Diskussions- und Verhandlungsprozess.

Den Rahmen für diesen Prozess bilden die Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch innerhalb der DBK. Sie wurden im vergangenen Jahr – auch mit Beteiligung des BKSF-Fachstellenrats – überarbeitet. Außerdem beschloss die DBK im November 2018 fünf konkrete Bearbeitungsschritte, bei denen verschiedene Kooperationspartner*innen mitwirken sollen, nämlich:

- 1. Aktenführung:** Standardisierung in der Führung der Personalakten der Kleriker,
- 2. Unabhängige Anlaufstellen für Betroffene,** die sich nicht an kirchlich getragene Stellen wenden wollen,
- 3. Unabhängige Aufarbeitung,**

4. **Anerkennung:** Fortentwicklung des sogenannten „Verfahrens zur Anerkennung erlittenen Leids“ im Sinne finanzieller Entschädigung,

5. **Monitoring** für die Bereiche der Intervention und der Prävention.

Als BKSF haben wir uns an den Teilprojekten „Unabhängige Anlaufstellen“ und „Anerkennung“ beteiligt. Für den Bereich Anerkennung bzw. Entschädigung nahm seitens der BKSF Dr. Franziska Drohsel an zwei Workshops teil, bei denen Empfehlungen an die Bischöfe formuliert wurden. Die Bischöfe nahmen die Empfehlungen in ihrer Herbstsitzung positiv auf, haben sich aber inzwischen wieder deutlich davon distanziert.



Für die Verhandlungen zur Einrichtung unabhängiger Anlaufstellen gründete sich eine BKSF-interne Arbeitsgruppe aus Geschäftsstelle, Fachstellenrat und Trägerverein, die Eckpunkte für einen Mustervertrag entwickelte. Ein solcher Mustervertrag soll eine einheitliche Beschreibung des Beratungsbedarfs ermöglichen und einen Finanzierungsschlüssel festschreiben, der sich auf das Verhältnis von Betroffenen und Bevölkerungszahl bezieht und nicht z.B. auf medienwirksam gewordene Fälle. Darüber hinaus soll ein Mustervertrag den Fachberatungsstellen eine klare Grundlage bieten, um in konkrete Kooperationsverhandlungen innerhalb der für sie relevanten Diözesen zu gehen. Fachberatungsstellen müssen sich aber nicht zwingend auf den Mustervertrag beziehen.

Als politische und fachliche Vertretung der spezialisierten Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend haben wir in zwei Gesprächen mit der DBK folgende unverzichtbare Eckpunkte genannt:

- Eine Beratung muss auch anonym und ohne sogenannte Kirchenverfahren möglich sein.

- Die Beratung soll vor Ort angeboten werden, indem Kooperationen mit regionalen spezialisierten Beratungsstellen geschlossen werden.
- Alle Betroffenengruppen unabhängig von Alter und Geschlecht sowie private und professionelle Unterstützer*innen sind die Zielgruppen des Beratungsangebots.
- Die Unabhängigkeit der Beratung von der Kirche muss sich auch in der Finanzierungsform niederschlagen, indem es keine direkte Abrechnung zwischen Diözese und Beratungsstelle(n) gibt.
- Es darf keine Anzeigepflicht der Beratungsstellen und keine Meldepflicht gegenüber kirchlichen Stellen bestehen.
- Als Finanzierungsform muss eine Pauschalfinanzierung festgeschrieben sein, zuzüglich einer ergänzenden Vergütung bei intensiven Einzelfällen. Berater*innen haben dabei Anspruch auf eine tarifgerechte Bezahlung entsprechend ihrer notwendigen hohen Qualifikation. Verwaltungs- und Sachkosten werden ebenfalls finanziert.
- Die Kooperation ist auf Dauer angelegt. Nach einer ersten Laufzeit von mindestens vier Jahren werden die Bedarfe evaluiert. Das Angebot wird anschließend entsprechend angepasst bzw. fortgeführt.

Bislang wurde uns übermittelt, dass die Bischöfe den Eckpunkten zugestimmt hätten. Wir warten allerdings noch auf die konkrete Ausgestaltung...

Auf der Dritten Fachstellenvollversammlung stellte Katrin Schwedes den bisherigen Verhandlungsverlauf, unsere Eckpunkte und roten Linien vor. Im Anschluss gab es Raum für Rückfragen und Kommentare. Abschließend baten wir um ein Meinungsbild zu der Frage, ob wir die Verhandlungen mit der DBK basierend auf den bisher erarbeiteten Punkten weiterführen sollen. Das Votum fiel mit viel Zustimmung, nur fünf Enthaltungen und keiner Gegenstimme sehr klar aus. Entsprechend gehen wir gestärkt in die nächsten Verhandlungsrunden und freuen uns über das entgegengebrachte Vertrauen.

III. BESCHWERDEMANAGEMENT IN DER BKSF

„Beschwerden werden begrüßt und ernst genommen. Die Grundlage ist eine Kultur des Miteinanders in der BKSF.“ In diesem Sinne hat eine Arbeitsgruppe ein Konzept für Beschwerdemanagement in der BKSF entwickelt – und stellte den aktuellen Stand dieser Arbeit auf der Dritten Vollversammlung vor. Nach einem weiteren Feinschliff am Konzept wird das Beschwerdemanagement an den Start gehen.



Die Einrichtung eines Beschwerdemanagements hat viel Potenzial: Es kann Vertrauen herstellen, Unzufriedenheiten kanalisieren und Gerüchte unterbinden. Es kann ein wichtiges Instrument sein, um Machtunterschiede auszugleichen. Und es kann schließlich die Zufriedenheit mit der Arbeit der BKSF steigern, zum Erhalt ihrer Arbeitsfähigkeit beitragen und die Qualität ihrer Arbeit sichern.

Was bisher geschah

Der bisherige Arbeitsprozess zur Entwicklung eines geeigneten Konzepts umfasste folgende Schritte:

- Die BKSF holte konkrete Empfehlungen für ein Modell des Beschwerdemanagements von *Dissens – Institut für Bildung und Forschung* ein.
- Innerhalb und außerhalb der BKSF-Struktur wurden zentrale Akteur*innen nach Erfahrungen, Befürchtungen, Erwartungen, Ideen und Good-Practice-Beispielen gefragt.
- Es gab bereits ausführliche Gespräche mit den Vertreter*innen der drei Verbände, des Fachstellenrates und der Leitung der BKSF.
- Schließlich wurde der Zwischenstand in einer gemeinsamen Sitzung von BKSF und Fachstellenrat präsentiert und Feedback dazu eingeholt.

Daraus entstanden ist ein Konzept mit den im Folgenden vorgestellten Eckpunkten.

Beschwerdeführer*innen: Wer soll sich beschweren können?

Das Beschwerdemanagement der BKSF ist als ein Instrument gedacht, das zum Beispiel Mitarbeiter*innen der BKSF-Geschäftsstelle nutzen können. Auch den spezialisierten Fachberatungsstellen soll diese Möglichkeit zur Verfügung stehen, ebenso allen sonstigen Stellen und (Fach-) Personen, die sich über die BKSF beschweren wollen. Darunter zählen zum Beispiel Fachkräfte oder Vertreter*innen bzw. Institutionen des psychosozialen Bereichs.

Das Konzept sieht auch klare Grenzen der Zuständigkeit vor: Klient*innen, die sich über Mitarbeiter*innen von Fachberatungsstellen beschweren wollen, sollen dies *nicht* über das Beschwerdemanagement der BKSF tun können. Für sie greift stattdessen das Beschwerdemanagement der Fachberatungsstelle selbst, alternativ jenes der Fachverbände oder des Trägers.

Zugang und Ablauf – im Falle eines Falles:

Zuständig für die Bearbeitung der Beschwerden ist ein Ombudsteam, das noch zu besetzen ist. Das Ombudsteam soll aus drei Personen bestehen, die extern, aber mit dem Thema vertraut sind. Idealerweise soll eine Person Jurist*in sein, gewünscht sind zwei Frauen und ein Mann.

Für die Bearbeitung von Beschwerden ist ein fester Ablauf definiert.

1. Beschwerdestimulierung

Die BKSF stellt Informationen zum Beschwerdemanagement u.a. auf ihrer Website zur Verfügung und informiert die Fachberatungsstellen. Auf diese Weise lädt sie dazu ein, die Möglichkeit der Beschwerde zu nutzen.

2. Beschwerdeannahme:

Wer sich beschweren möchte, kann die Beschwerde per E-Mail einreichen. Dafür gibt es eine feste, eingängige E-Mail-Adresse, die allen bekannt ist. Die*der Beschwerdeführer*in erhält direkt nach Eingang der Nachricht eine Empfangsbestätigung. Zugriff auf die E-Mail-Adresse und die Beschwerde hat nur das Ombudsteam.

3. Bearbeitung der Beschwerde

Nach Eingang einer Beschwerde filtert das Ombudsteam zunächst heraus, welche Personen und/oder Strukturen die*der Beschwerdeführer*in kritisiert. Es prüft außerdem, ob es sich um eine begründete Beschwerde handelt und ob die BKSF dafür zuständig ist.

Wenn dies zutrifft, informiert das Ombudsteam zunächst die kritisierten Personen (Beschwerdeempfänger*innen) über die Beschwerde – ohne zu offenbaren, von wem sie kommt. Die Beschwerdeempfänger*innen nehmen dazu dann gegenüber dem Ombudsteam Stellung. Schließlich gibt das Ombudsteam der*dem Beschwerdeführer*in eine Rückmeldung und leitet ggf. weitere Schritte ein, bei Bedarf und in Absprache zum Beispiel einen direkten Austausch zwischen Beschwerdeführer*in und Empfänger*in.

Wenn die BKSF nicht für die Beschwerde zuständig ist oder es sich um eine unbegründete Beschwerde handelt, gibt das Ombudsteam der*dem Beschwerdeführer*in eine entsprechende Rückmeldung.

4. Auswertung und Reporting

Das Ombudsteam dokumentiert alle eingehenden Beschwerden im Hinblick auf ihre Häufigkeit, die Beschwerdewege, die Themen, die Bearbeitungsdauer, die Kosten und die Frage, inwieweit zufriedenstellende Lösungen gefunden werden konnten. Es erfolgt eine jährliche Auswertung aller Beschwerden. Wichtige Ergebnisse und Konsequenzen werden nach außen kommuniziert. So bietet zum Beispiel die jährliche Fachstellenvollversammlung Raum für die Kommunikation von Veränderungsimpulsen und -vorschlägen.

Weiteres Vorgehen und Umsetzung des Konzepts

Nach dem letzten Feinschliff (vielen Dank für die Rückmeldungen auf der Vollversammlung!) verschickt die zuständige Arbeitsgruppe eine E-Mail an alle spezialisierten Fachberatungsstellen mit Informationen zum Beschwerdemanagement. Darin enthalten sind auch Informationen zu konkreten Anforderungen an das Ombudsteam und eventuellen Vergütungsmodalitäten. Nach der Zusammenstellung des Ombudsteams geht dann noch einmal eine Information an alle Fachberatungsstellen, um diese über den tatsächlichen Start des Beschwerdemanagements in Kenntnis zu setzen.

IV. WORKSHOPS

Workshop 1: Rechtsanspruch auf Beratung

In diesem Workshop trugen wir zunächst zusammen, welche Positionen zum Rechtsanspruch auf Beratung verschiedene Verbände im Feld vertreten.

So fordert der bff ein bundesweites, barrierefreies, qualitativ hochwertiges und dichtes Netz an Fachberatungsstellen mit einer sicheren Finanzierung. Darauf aufbauend hat der bff einen Perso-



nalschlüssel pro 100.000 Einwohner*innen entwickelt, kombiniert mit weiteren Anforderungen an eine Mindestausstattung von Fachberatungsstellen, die zu geschlechtsspezifischer Gewalt arbeiten. Zum Rechtsanspruch auf Beratung hat der Verband bisher keine abgestimmte Position. Geklärt ist jedoch, dass eine fallabhängige Finanzierung von Fachberatungsstellen vermieden werden muss, die mit einem individuellen Anspruch auf Beratung einhergehen könnte. FHK (Frauenhauskoordinierung e.V.) fordert einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder unabhängig von ihrem Einkommen, Aufenthaltsstatus oder Unterstützungsbedarf. KOK (Koordinierungskreis gegen Menschenhandel) hat bislang keine Position zu diesem Thema. ZIF (Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhäuser) kritisiert einen individuellen Rechtsanspruch im Rahmen der Sozialgesetzbücher aus den gleichen Gründen wie der bff. Außerdem sei der Schutz vor Gewalt, so die Argumentation von ZIF, ohnehin eine Pflichtaufgabe des Staates, die sich aus dem Grundgesetz ableite.

Die BKSF schätzt den Rechtsanspruch auf Beratung als ein mögliches Instrument ein, um die bessere Versorgung von Betroffenen zu erreichen. Im Rahmen des SGB VIII fordert die BKSF für alle Kinder und Jugendlichen einen elternunabhängigen Anspruch auf Beratung durch eine Beratungsstelle der eigenen Wahl. Im Kontext des sozialen Entschädigungsrechts (SER) hat die BKSF gefordert, dass Betroffene einen Anspruch auf Beratung im Rahmen der Schnellen Hilfen bekommen. Dies hat sich jedoch nicht durchgesetzt.

In der gemeinsamen Runde auf der Fachstellenvollversammlung wurden verschiedene Argumente für und gegen einen Rechtsanspruch herausgearbeitet, die die Ambivalenzen rund um das Thema deutlich machen.

Für einen Rechtsanspruch spricht zum Beispiel die Möglichkeit, ihn so zu gestalten, dass es keine Ausschlüsse von Personengruppen gibt. Außerdem kann Beratung mit Rechtsanspruch eingeklagt werden und die finanzierten Leistungen werden deutlicher sichtbar. Da die Ausgestaltung politisch verhandelt wird, erhoffen sich manche Fachkräfte Spielräume für wichtige Aspekte – z.B. die Absicherung von anonymer Beratung oder die Finanzierung von Vernetzung, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit, eine Sockelfinanzierung etc. Dabei sei es, so die Einschätzung, auf der bundes- und landespolitischen Ebene als Zusammenschluss verschiedener Kräfte u.U. einfacher möglich, gute Bedingungen durchzusetzen als alleine vor Ort.

Es gibt aber auch Einwände gegen einen individuellen Rechtsanspruch. So birgt er die Gefahr einer Einzelfallfinanzierung bzw. fallbezogenen Finanzierung von Fachberatungsstellen. Mit dieser Finanzierungsform sind viele Nachteile verbunden. Beispielsweise werden Overheadkosten und Bereiche wie Prävention und Fortbildungen darin nicht berücksichtigt, da die Finanzierung dann abhängig von Fallzahlen an Beratungen erfolgt. Auch anonyme Beratungen werden dadurch erschwert. Ein individueller Rechtsanspruch muss also nicht zwangsläufig zu besser ausgestatteten Fachberatungsstellen führen. Außerdem ist die Verortung des Rechtsanspruchs entscheidend (z.B. im SGB XII). Diese muss genau beachtet werden, da darüber bestimmte Ausschlüsse des Berechtigtenkreises entstehen können. Darüber hinaus besteht die Sorge, dass ein Rechtsanspruch zu einer zunehmenden „Verstaatlichung“ von Angeboten führen und vergaberechtliche Herausforderungen sowie spezifische Anforderungen an Arbeitsweisen von Fachberatungsstellen mit sich bringen könnte (Autonomieverlust). Solche Erfahrungen zeichnen sich bereits in der Umsetzung der Istanbul-Konvention ab.

In der regen Diskussion während des Workshops wurde deutlich: Viele Praktiker*innen aus den Fachberatungsstellen begrüßen einen Rechtsanspruch auf Beratung bzw. Unterstützung für alle Betroffenen von (sexualisierter) Gewalt durch eine Beratungsstelle ihrer Wahl. Denn es gilt, die Rechte derjenigen, die Gewalt erlebt haben, zu stärken. Beratung bzw. Unterstützung bei Gewalt sollte demnach eine Pflichtleistung werden. Ein Rechtsanspruch kann dabei helfen, bedeutet aber nicht zwangsläufig eine bessere Finanzierung von Beratungsstellen. Er würde aber die Möglichkeit schaffen, gegen das Nicht-Vorhalten von Beratung zu klagen. Zugleich sehen viele eine Einzelfallfinanzierung oder fallabhängige Finanzierung von Fachberatungsstellen kritisch. Denn anonyme Beratung, Online-Beratung und die Vielfalt der Beratungslandschaft müssen erhalten bleiben und es braucht eine angemessene Finanzierung auch für Präventionsarbeit, Fortbildungen etc. Bei der Ausgestaltung eines Rechtsanspruchs müsse dies berücksichtigt werden, so der dringende Wunsch der Fachberater*innen. Diskutiert wurde zudem, ob die BKSF einen Schlüssel für spezialisierte Fachberatungsstellen fordern sollte. Damit gäbe es eine staatliche Verpflichtung, bei einer bestimmten Einwohner*innenzahl eine Beratungsstelle vorzuhalten. Mit den Anregungen aus der Diskussion wird die BKSF nun weiterarbeiten.

Workshop 2: ... und welchen Platz hat die Prävention?

Die meisten spezialisierten Fachberatungsstellen, die zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend arbeiten, bieten auch präventive Maßnahmen an, häufig zu einem nicht unerheblichen Teil und für vielfältige Zielgruppen. Die Angebote erstrecken sich von Multiplikator*innenschulungen und Elternarbeit über die Entwicklung von Schutzkonzepten für Einrichtungen der ambulanten und stationären Jugendhilfe bis hin zu direkten pädagogischen Angeboten für Kinder und Jugendliche in Schulen und Kitas. Zusätzlich gibt es bundesweit eine Reihe von Instituten, die ausschließlich auf Prävention spezialisiert sind und eng mit Beratungsstellen zusammenarbeiten. In der Arbeit der BKSF sind diese Präventionsfachstellen feste und wichtige Größen.



Allerdings ist der Auftrag an die BKSF in Bezug auf Prävention, sowohl seitens der Fachberatungsstellen als auch seitens der Präventionsinstitute, bis dato nicht klar umrissen. Deutlich ist jedoch, dass Bedarf besteht: nach einer Klärung dieses Auftrags und nach einer Festigung des Themenfelds Prävention innerhalb der Bundeskoordinierung. Ziel des Workshops war es daher, das Thema Prävention stärker in den Fokus zu rücken. Dabei wurden insbesondere Forderungen und Bedarfe, die sich aus der präventiven Arbeit ergeben, gesammelt und konkretisiert.

In der Diskussion war es für die Teilnehmer*innen des Workshops wichtig, zu einer geteilten Definition von Prävention von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend zu kommen, um sich gemeinsam klarer positionieren zu können. Dabei wurde deutlich, dass neben den unterschiedlichen Zielgruppen auch die Breite der Angebote und die Abgrenzung zu anderen Aufgaben und Aufträgen wie Intervention und Verdachtsabklärung wichtige Aspekte sind. Einig waren sich die Teilnehmer*innen darin, dass es nach wie vor an Qualitätsstandards für Präventionsangebote mangelt. Entsprechend wünschte sich die Gruppe von der BKSF, Räume zu schaffen, in denen an einer gemeinsamen Definition gearbeitet und Qualitätsstandards weiterentwickelt werden können. Eine praktische Herausforderung ist dabei allerdings, dass ein umfangreicher Arbeitsprozess zum Thema Prävention zusätzliche Personalressourcen bräuchte, die zurzeit nicht be-

stehen und erst gewonnen werden müssten. Nichtsdestotrotz warf die Gruppe einige wichtige Fragen für vertiefende Diskussionen und Recherchen auf:

- Welche rechtlichen Voraussetzungen für Präventionsarbeit gibt es in den einzelnen Bundesländern?
- Welche unterschiedlichen Finanzierungsmodelle liegen vor?
- Wie kann man bestehende Kompetenzen bündeln und für die gesamte Fachszene sichtbar machen?
- Wie können Ergebnisse aus Wissenschaft und Forschung gewinnbringend in die Arbeitsprozesse zum Thema Prävention einfließen?
- Welche Ziele hat Prävention insgesamt? Wie kann man diese und die Wirkweise von Prävention für ein breites Publikum sichtbar und verständlich machen?
- Inwieweit haben Kinder und Jugendliche ein Recht auf Information – und ist dieses Recht auch als Rechtsanspruch auf Prävention zu verstehen?

Im Zuge der Debatte nannten die Teilnehmer*innen des Workshops noch einige weitere Probleme und Fragestellungen und wünschten sich, dass diese in der BKSF weiter mitgedacht werden:

- Was bewegt Eltern dazu, Elternabende zu besuchen?
- Inwiefern sollte der Bereich Schutzkonzepte als eigenständiges Thema behandelt werden?
- Wie stark müssen Sexualpädagogik und Prävention sexualisierter Gewalt einerseits ineinandergreifen und sich andererseits voneinander abgrenzen?
- Wie kann man die Präventionsarbeit von dem Druck trennen, damit erhebliche Eigenmittel zu erwirtschaften?
- Wie kommen wir aus der Spirale heraus, dass Präventionsprojekte ständig neu erfunden werden müssen, weil eine Förderung meist nur für neue Projekte zur Verfügung steht?

Die anwesenden Fachkräfte wünschten sich die Einsicht auf allen politischen und fachlichen Ebenen, dass wirksame Prävention Zeit und Ressourcen braucht. Es dürfe nicht länger vollkommene Willkür sein, ob ein Kind an einem Präventionsprojekt teilnehmen könne und über seine Rechte informiert werde oder nicht. Spezialisierte Fachberatungsstellen leisten seit Jahrzehnten einen Löwenanteil der qualitativ hochwertigen Präventionsarbeit im Bundesgebiet. Dabei ist der Aufgabenbereich so wichtig, vielfältig und dynamisch, dass er von der Politik als bedeutsamer eigenständiger Arbeitsbereich wahrgenommen und entsprechend ausgestattet werden sollte. Auch in der BKSF sollte er einen festen Platz haben.

Workshop 3: Länderpolitik und Forderungen

In diesem Workshop erarbeiteten wir gemeinsam, welche Wirkfaktoren in den einzelnen Bundesländern zu einer besseren Finanzierung von Fachberatungsstellen beitragen können. Dazu sammelten wir zunächst Informationen anhand folgender Leitfragen:

- Wie sind die Fachberatungsstellen im Bundesland vernetzt/organisiert?
- Welche Ressorts in den Landesregierungen kümmern sich um das Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend?
- Welche Faktoren haben (womöglich) zu einer Verbesserung der Finanzierung geführt?
- Welche Hindernisse stehen einer verbesserten Finanzierung im Weg?

Durch die Teilnehmenden im Workshop waren neun Bundesländer vertreten: Hessen, Bremen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Bayern, Hamburg, Baden-Württemberg, Berlin und Niedersachsen.

Wo liegen Potenziale? Was hilft?

Auf Seiten der Fachberatungsstellen gibt es u.a. die Erfahrung, dass starke Landesarbeitsgemeinschaften ein wirksames Gegenüber der Landespolitik darstellen. Im besten Fall gilt: „An uns kommen sie beim Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend nicht vorbei.“ In Bezug auf vorhandene Netzwerke in den Bundesländern diskutierten die Teilnehmer*innen folgende Aspekte vertieft:

- Thematisch engere Netzwerke können inhaltlich präziser auftreten, vertreten aber nicht alle Beratungsstellen zum Thema (z.B. ausschließlich Beratungsangebote für Mädchen und Frauen).
- Thematisch weiter gefasste Bündnisse sind für die allgemeine Versorgung günstiger, müssen inhaltlich aber breiter agieren und mehr Kompromisse machen.
- Es gibt einen relevanten Unterschied zwischen politisch agierenden Netzwerken und solchen, die sich für fachlichen Austausch zusammengeschlossen haben.
- Kleinere kommunale Fachberatungsstellen haben oftmals keine Kapazitäten, um politisch im Land zu wirken. Deshalb ist es sinnvoll, wenn Arbeitsgruppen fachstellenübergreifend die politischen Forderungen gegenüber den Ministerien vertreten.

Erfahrungsgemäß befördern ‚Skandale‘ die Aufmerksamkeit in der Länderpolitik am stärksten – ob wir es wollen oder nicht – und können zu einer deutlich verbesserten Versorgung bzw. Finanzierung im Land führen. Aktuell zeigt sich dies insbesondere in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Aber auch in Hessen hat die öffentliche Aufmerksamkeit für die Vorfälle an der Odenwaldschule einiges bewirkt. Leider gilt dies auch negativ. In den 1990ern haben die Wormser Prozesse zu einer Verschlechterung der Lage der spezialisierten Fachberatung in Rheinland-Pfalz geführt.

Eine weitere wichtige Erfahrung ist, dass die Dachverbände oder Wohlfahrtsverbände oftmals punktuell mehr erreichen können als die Fachberatungsstellen alleine. Es lohnt sich also, gemeinsam mit ihnen zu agieren.



Was die vorhandenen Potenziale **auf Seiten der Landespolitik und -verwaltung** betrifft, so haben einige Bundesländer das Thema Gewalt gegen Frauen in letzter Zeit stärker auf die politische Agenda gesetzt. Davon haben auch einige Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend profitiert. Wenn das Land ohne die Fachberatungsstellen agiert, geht die Förderung jedoch manchmal an deren Bedarfen vorbei. Teilweise gibt es Förderungen für neue Angebote, während erfahrene spezialisierte Beratungsstrukturen keine Zuschüsse erhalten.

Es ist sehr unterschiedlich, welche Ressorts für die Fachberatung zuständig sind. Oft ist das Überthema Soziales. Interessant ist die Frage, in welcher Abteilung die Förderung angesiedelt ist. In Westdeutschland kommt die Förderung traditionell aus dem Bereich für Frauen/Mädchen/Gleichstellung oder aus dem Bereich für Familie/Jugend(-hilfe). In mehreren ostdeutschen Bundesländern gibt es hingegen Förderungen über die Justiz (Opferhilfe). Wenn Länder anfangen, Verantwortung für das Thema zu übernehmen, hat dies häufig mit engagierten Einzelpersonen in der Politik zu tun. Mehrere Praktiker*innen berichten von Referatsleitungen oder einzelnen Politiker*innen in Ämtern, die das Thema maßgeblich voranbringen. Umgekehrt entsteht dann mitunter ein Stillstand, wenn die Zuständigkeiten in der Verwaltung wechseln.

In einem Bundesland haben Studien zu Gewalt gegen Frauen die extreme Unterversorgung sichtbar gemacht und Veränderungen bewirkt. In anderen Bundesländern blieben sie folgenlos. Die Istanbul-Konvention wird politisch in manchen Ländern stärker wahrgenommen als in anderen. Ob es messbare Effekte dadurch geben wird, ist noch unklar.

Wo liegen Gefahren? Was hindert?

Verschiedene Konkurrenzsituationen erschweren zum Teil den Zugang zu angemessener Finanzierung: z.B. die Überschneidung oder Abgrenzung zu anderen Gewaltformen; das Verhältnis von Frauen-/Mädchenpolitik zu Kinderschutz. Auch Förderlinien können bestimmte Angebote und Zielgruppen ausschließen oder an anderen Stellen zur Legitimierung von Mittelkürzungen führen.

Negative Erfahrungen gibt es zudem mit der Einflussnahme von anderen (fachfremden) Akteur*innen bei der Verteilung von neuen Geldern, z.B. einzelne Kommunalpolitiker*innen. In manchen Gebieten stellen auch die etablierten Arbeitsbeziehungen zwischen bestimmten sozialen Trägern und Entscheidungsträger*innen ein Hindernis dar.

Mögliche Forderungen an die Bundesländer

Ausgehend von den vorhandenen Strukturen auf der Bundesebene wurden die Teilnehmer*innen des Workshops schließlich befragt, welche Stelle – analog zur BKSF oder zum UBSKM – sie in ihrem jeweiligen Bundesland als sinnvoll und vorrangig betrachten würden. Das übergeordnete Ziel sollte dabei beides sein: eine finanzierte Koordinierungsstelle, die die Vernetzung der Fachberatungsstellen fördert, und eine Stelle innerhalb der Regierung, die beauftragt ist, das Thema in der Landespolitik fest zu verankern, und die mit den entsprechenden Kompetenzen und finanziellen Ressourcen ausgestattet ist.

Vor eine Wahl gestellt, würden die meisten Anwesenden zuerst für eine NGO-Form plädieren. Denn es brauche eine unabhängige Stelle, die die Regierung auch von außen kritisieren könne. Einige Fachkräfte äußerten auch größere Befürchtungen, dass eine Stelle innerhalb der Regierung nicht genug mit den Fachberatungsstellen zusammenarbeiten könnte. In manchen Bundesländern wiederum gibt es bereits eine starke Vernetzung und politische Vertretung der Fachberatungsstellen. Hier würden sich die Fachberater*innen eher eine Stelle bei der Regierung wünschen, um innerhalb dieser mehr Kraft zu entfalten.

Workshop 4: „Qualitätskriterien, die uns voranbringen“

Ein Schwerpunkt der aktuellen BKSF-Arbeit ist es, gemeinsame Qualitätskriterien für spezialisierte Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend zu entwickeln. Denn auf den bisherigen Vollversammlungen wurde immer wieder der Wunsch nach einer Schärfung des gemeinsamen fachlichen Profils laut. Dieses Profil muss zugleich den vielfältigen gewachsenen Strukturen gerecht werden.

Um die Diskussion über gemeinsame Qualitätsstandards ins Rollen zu bringen, stellten bereits auf der Ersten Vollversammlung 2018 zwei Fachstellenrät*innen einen Vorschlag in Form einer Wandzeitung vor und sammelten erste Kommentare und Gedanken der Kolleg*innen ein. Vor allem im vergangenen Halbjahr hat nun eine Arbeitsgruppe den Entwurf noch einmal intensiver überarbeitet und eine Version erstellt, die allen Teilnehmer*innen der Dritten Vollversammlung als Diskussionsgrundlage zugeschickt wurde. Mit Spannung erwartete die Arbeitsgruppe nun also die Rückmeldungen und Gedanken der Kolleg*innen zu dem Entwurf.

Die vorgestellten Qualitätskriterien untergliedern sich in drei Teile: „Selbstverständnis“, „Spezialisierung“ und „Fachliche Standards“. Der letztgenannte Part ist dabei wiederum in drei Unterpunkte unterteilt: „Strukturelle Voraussetzungen“, „Gestaltung des (Beratungs-) Prozesses“ und „Sicherung der Ergebnisqualität“. In allen Bereichen unterscheidet der Entwurf zwischen unverzichtbaren Mindeststandards als qualitative Grundausstattung einerseits, und zusätzlich angestrebten fachlichen Standards andererseits.

In der gemeinsamen Debatte über den Entwurf wurde deutlich, dass einzelne Sätze noch klarer gefasst und damit Inhalte präzisiert werden müssen. So wurde beispielsweise diskutiert, unter welchen konzeptionellen und organisatorischen Voraussetzungen die Arbeit mit übergriffigen Kindern und Jugendlichen Platz in den Fachberatungsstellen haben darf. Thema war auch der Umgang mit Drittaufträgen durch Eltern und Jugendamt, die in einem Spannungsverhältnis zur Selbstbestimmung der Betroffenen stehen. Ein Qualitätsmerkmal sollte es sein, so der Diskussionsstand, Drittaufträge auf jeden Fall gegenüber Betroffenen transparent zu machen. Kontroversen gab es über den Anspruch, sich kritisch mit der Anwendung psychopathologischer Kategorien auf Betroffene auseinanderzusetzen. Teilnehmer*innen des Workshops wünschten sich eine weitere Bearbeitung dieses Punktes. Dabei ging es ihnen u.a. um die Frage, wie eine Haltung, die Betroffene nicht pathologisiert, mit Konzepten aus der Psychotraumatologie zusammengehen könne. Einige Teilnehmer*innen wünschten sich außerdem, eine intersektionale Perspektive noch stärker in den Qualitätsstandards zu verankern, denn es sei zentral für die Arbeit der Fachberatungsstellen, die Verschränkung verschiedener Diskriminierungsformen zu berücksichtigen. Als Berater*in gelte es, eigene Privilegien zu reflektieren und sich mit Mehrfachdiskriminierungen bei Betroffenen und im Team auseinanderzusetzen.

Besonders intensiv diskutierten die Kolleg*innen den Grad der Spezialisierung auf sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend. Der bisherige Entwurf der Qualitätsstandards fordert eine überwiegende oder ausschließliche Schwerpunktsetzung auf sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend. Hingegen heißt es in der BKSF-Definition einer spezialisierten Fachberatungsstelle, dass sexualisierte Gewalt in Kindheit in Jugend lediglich ein, auch nach außen erkennbarer Schwerpunkt der Arbeit sein müsse. Vertreter*innen verschiedener Fachberatungsstellen gaben zu bedenken, dass die aktuelle Fassung der Qualitätsstandards sie aus dem Feld hinausdefinieren würde. Denn

sie hätten zwar einen Schwerpunkt auf sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend, würden aber z.B. auch noch zu anderen Gewaltformen beraten oder als Frauen- und Mädchenberatungsstelle fungieren. Zudem fänden viele Betroffene nicht über das Thema sexualisierte Gewalt den Weg in die Beratung, sondern über andere Themen. Daraus entstehe häufig eine vertrauensvolle Basis, die die weitere gemeinsame Arbeit erst ermögliche. Vertreter*innen aus ländlichen Regionen sprachen außerdem an, dass Fachberatungsstellen im ländlichen Raum häufig schlicht aufgrund



der gegebenen Umstände verschiedene Themen bearbeiten müssen. Scharfe Trennungen, so die Sorge vieler Praktiker*innen, könnten für Betroffene Hürden aufbauen. Ein breiteres Angebot sei oft hilfreich und niederschwellig. „Qualitätskriterien sollen uns voranbringen. Gut wäre, wir finden eine Einigung, was wir dadurch erreichen wollen, gerade auch für die Menschen, mit denen wir arbeiten“, brachte eine Kollegin die Sache auf den Punkt.

Einigkeit herrschte darüber, dass gemeinsame Kriterien auf eine positive Weise zur Lichtung der bisherigen Beratungslandschaft führen könnten. Besonders wichtig war es daher allen, dass die Einhaltung der Qualitätskriterien auch überprüft wird.

Um das Thema weiter zu bearbeiten, wurde eine erweiterte Arbeitsgruppe gegründet. Neben BKSF-Mitarbeiter*innen und Fachstellenrät*innen sollen sich daran auch weitere Mitarbeiter*innen aus Fachberatungsstellen beteiligen. Die Arbeitsgruppe soll das Thema auch auf der nächsten Vollversammlung wieder einbringen.





**FACHBERATUNG STÄRKEN.
BETROFFENE UNTERSTÜTZEN.**

WWW.BUNDESKOORDINIERUNG.DE

